



WINDKÜMMERER Niederbayern

Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen 04.02.2025

Lilli Wolff

Energieagentur Regensburg e. V.



ZDH ZERT

DIN EN ISO 9001 **REG.-NR.** O1 0119165

energieagen

Interkommunaler Verein

Gründung 2009

Aktuell 214 Mitglieder (Kommunen und Unternehmen)

18 festangestellte Mitarbeitende

1) Ausgangssituation – aktueller Stand

2) Aktuelle Gesetzeslage

3) Handlungsmöglichkeiten der Kommune

4) Mögliche Vorteile



Ausgangssituation – aktueller Stand

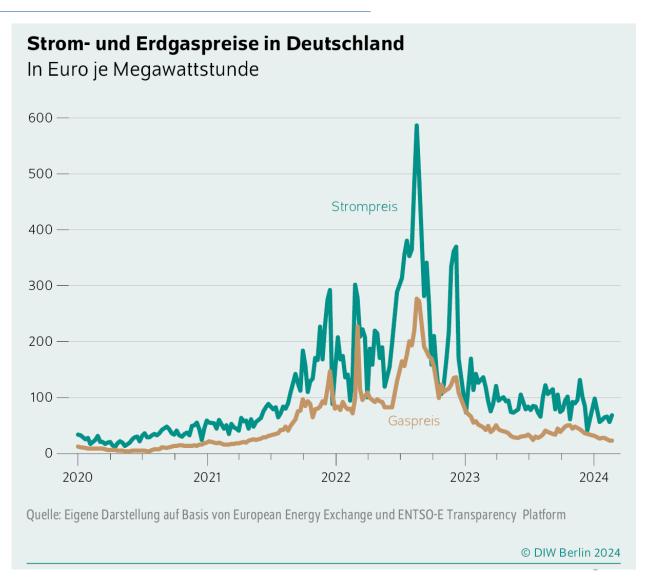




Importabhängigkeit Deutschlands



Picture-Alliance/Wolfram Steinberg

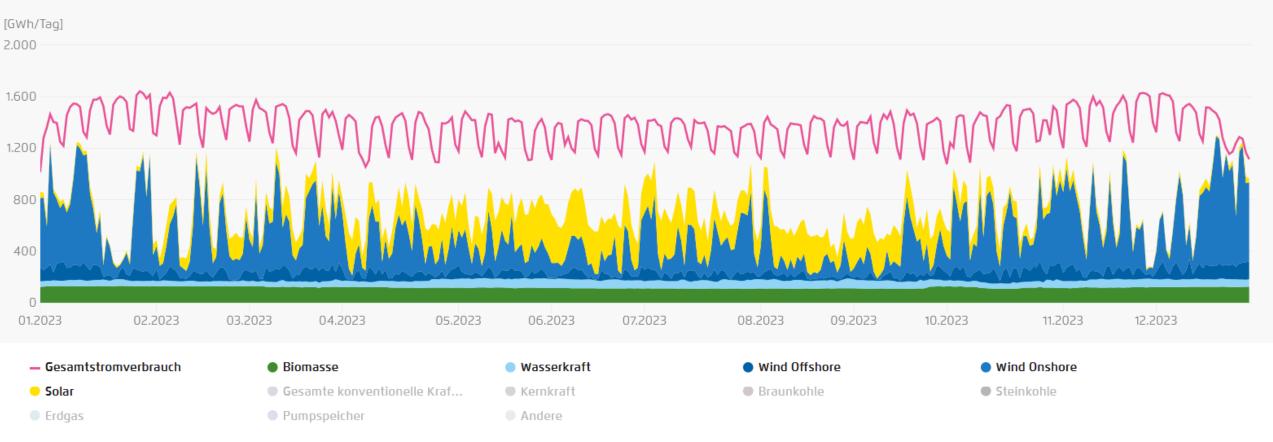




Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Ausgangssituation

Erneuerbare Stromerzeugung und Stromverbrauch Deutschland



Aktueller Stand Strommarkt in Bayern



Strombedarf gesamt:

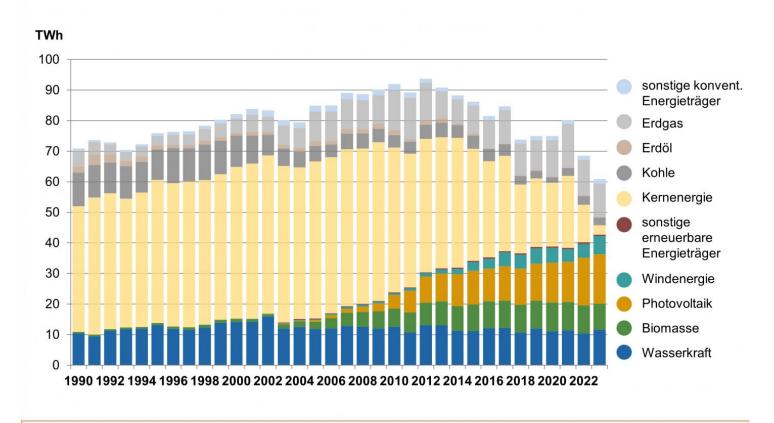
81,5 TWh (81.540.000.000 kWh) im Jahr 2023

Stromerzeugung gesamt:

ca. 60 TWh (60.000.000.000 kWh) davon erneuerbare Energien: ca. 70 %

→ Import von ca. 21,5TWh (21.500.000.000kWh) notwendig





Quellen: Bayerisches Landesamt für Statistik (2024), Berechnungen des Bayerisches Landesamtes für Umwelt

Regionaler Windkümmerer im Auftrag

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Ausgangssituation Deutschland & Bayern



Quelle: Bundesverband Windenergie (BWE)

Aktuelle Gesetzeslage



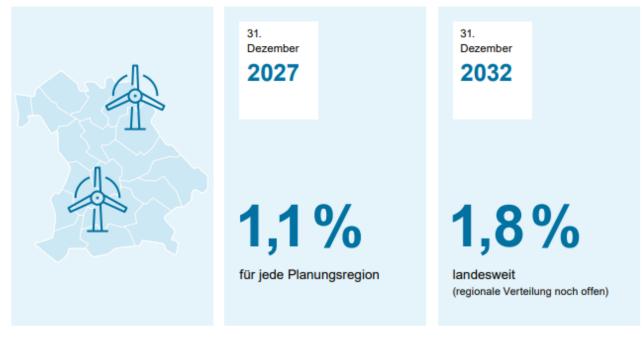
- (1) Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.
- (2) Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.
- (3) Satz 2 ist nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.

Wind-an-Land-Gesetz (WaLG) und Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG):

 Verpflichtung der Länder zur Ausweisung eines prozentualen Anteils der Landesfläche für Windenergie

- Flächenbeitragswert für Bayern:
 - bis Ende 2027 1,1 %
 (für jede Planungsregion)

Zielvorgaben für Windenergieflächen in Bayern



Quelle: stmwi.bayern.de

Bei Nichterreichen:

- 2027 fallen jegliche einschränkende Landesregelungen weg (10H, Ausschlussgebiete in Regionalplänen + Bauleitplänen)
- → Privilegierung von Windenergie im Außenbereich -> auf jeglichen als "Außenbereich" definierten Flächen können Windanlagen gebaut werden

Bei Erreichen:

- WEA sind außerhalb von Vorranggebieten nicht mehr privilegiert
- Zusätzliche WEA sind nur über ein Bauleitplanverfahren möglich (Entscheidung bei Kommune)



Historie der gesetzlichen Situation i. Bay.

21.11.2014 Einführung Bayerische 10H-Regelung

Mindestabstand von der 10-fachen Höhe des Windrades zur nächsten Bebauung:

Rechnung für Windrad mit 250m Höhe \rightarrow 10x250m = 2.500m

→ Durch dichte Besiedelung in Bayern war somit der Bau von Windrädern kaum möglich

Seit 16.11.2022: Modifikation der bayerischen 10H-Regelung (Art. 82 BayBO)

- Ausnahmeregelungen für Wald als für Windkraft privilegierte Fläche
 - → Mindestabstand zur **zusammenhängenden** Wohnbebauung 1000m
 - → Derzeit hat jeder in Kapfelberg die Möglichkeit einen Bauantrag zu stellen, solange 1000m eingehalten werden: bspw. könnte ein Grundstücksbesitzer einen Projektierer beauftragen

Entwurf Regionalplan Windkraft



Planungsregion 11 Regensburg

- Entwurf vom Juni 2024 zur Beteiligung
- Gekennzeichnete Vorranggebiete mit Abstand von 900m zu zusammenhängender Wohnbebauung
- Planungsverband ist dazu angehalten die 1,1% zu erreichen – Flächen mit einer Höhenbeschränkung bspw. durch militärische Belange werden vom Bund nicht akzeptiert! (§4 WindBG)
- Ermittlung der Fläche bei Kelheim Winzer und Kapfelberg durch regionalen Planungsverband



Ausschnitt von Entwurf des regionalen Planungsverbandes Region 11 Quelle: Planungsverband Region 11 Regensburg

- kein gültiger Regionalplan für Wind vorhanden nur ein Entwurf (nächste Anhörung dazu im April 25 geplant)
- Bau von Windkraftanlagen im Wald mit Abstand von 1000m möglich
- Regionaler Planungsverband muss bis 2027 1,1% der Fläche melden:
 - → Ab gültigem Regionalplan: Windkraft nur noch in Vorranggebieten möglich
- Wenn die notwendige Fläche nicht gemeldet wird, ist der Bau von WEAs **überall** möglich. Die Regelungen der BImSch (bspw. Lärmverordnung) muss eingehalten.

- 1. Flächenidentifikation
- 2. Flächensicherung
- 3. Prüfung der Netzanbindung
- 4. Ubergeordnete Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz:
 - Lärmgutachtung
 - Umweltverträglichkeitsprüfung & Naturschutzgutachten (SAP)
 - Schall- und Schattenwurfprognose
 - Boden und Baugrunduntersuchungen

Zuständige Behörde: Jeweilige Kreisverwaltung oder Stadtverwaltung



Wichtige Vorgaben im BImSch-Verfahren

Vorgaben zu Lautstärkepegeln in verschiedenen Bereichen (durch TA Lärm)
 Für Projekt in Kapfelberg relevant:

Tag (06:00-22:00 Uhr): 50 dB(A) Nacht (22:00-06:00 Uhr): **35 dB(A)**

- Schattenwurfprognose (untere Naturschutzbehörde)
 Untersuchung ob bspw. zusammenhängende Wohnbebauung von Schattenwurf betroffen ist
- Umweltverträglichkeitsprüfung und Naturschutzgutachten (untere Naturschutzbehörde)
 Betrachtung von Umwelt- und Naturschutzrelevanten Punkten wie bspw.
 Untersuchung welche Vogelarten vor Ort leben
- Boden und Baugrunduntersuchungen (unter Bauaufsichtsbehörder)
 Untersuchung des Bodens auf Eignung für Windkraftanlage
- Denkmalschutzgutachten (untere Denkmalschutzbehärder)
 Betrachtung von denkmalgeschützten Gebäuden

Handlungsmöglichkeiten der Kommunen



Möglichkeiten der Kommunen

Keine Handlungen

Nächste Schritte:

In Vorranggebieten sind WEA privilegiert → Errichtung ohne Zustimmung der Kommunen möglich

Vorteile:

- + Kein Aufwand für Kommunen
- + Windkraft grundsätzlich positiv:
 - + Kommunen im Umkreis von 2.500 m um WEA können 0,2 Cent/kWh erhalten
 - + Entspricht **20.000 30.000** € **pro WEA** im Jahr

Nachteile:

- keine Verpflichtung der Betreiber, d.h. keine Garantie einer Zahlung an Kommunen
- Kein Einfluss auf Projekte (Anzahl, Standorte...)
- Kein Einfluss auf Betreibermodell (externer Investor, Bürgerbeteiligung...)
- Kein Einfluss auf die Pachtverteilung
- Kein Einfluss auf die Stromnutzung

Möglichkeiten der Kommunen

Zusammenarbeit mit Projektierer

Nächste Schritte:

Gemeinde entscheidet sich, mit <u>einem</u> Projektierer zusammenzuarbeiten

- Abstimmung der Anlagenanzahl und Standorte
- Abstimmung der Flächenpachten (Höhe, Flächenpooling oder Standortpacht)
- Abstimmung des Betreibermodells (Kommunale Beteiligung, Bürgerbeteiligung...)
- Sicherstellung der Abgabe an Gemeinde
- → Projektierer führt Flächensicherung durch

Vorteile:

- Geringer Aufwand für Kommune
- + Kommunale Belange können z.T. berücksichtigt werden

Nachteile:

- Auf vertrauensvolle Zusammenarbeit angewiesen



Mögliche Vorteile





Mögliche Vorteile durch Windprojekt

- Zahlung von 0,2 Cent/kWh an Stadt Kelheim pro Anlage á 14.000.000 kWh = 28.000 €/a = 560.000 € in 20 Jahren
- zusätzliche Beteiligung der Kommune am Windpark
- zusätzliche Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Windpark (bspw. ein reines Bürgerwindrad)
- ggf. Gewerbesteuereinnahmen



Quelle: stock-pictures







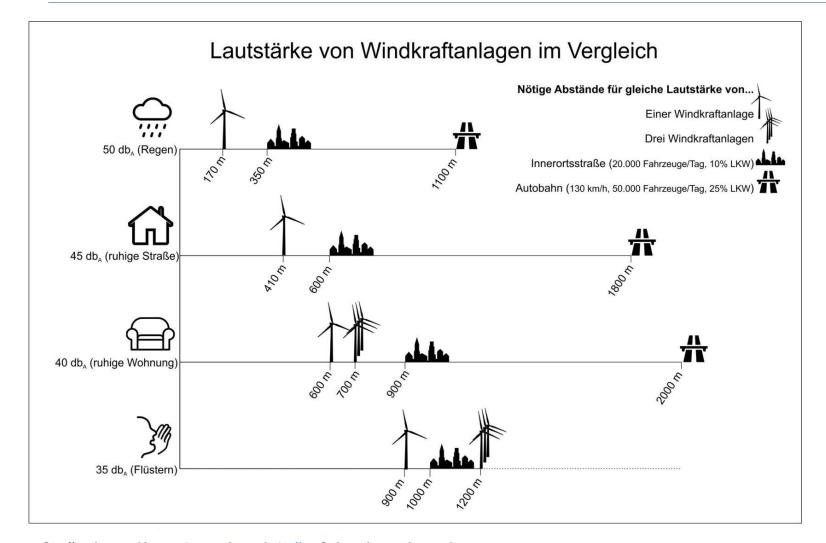
Energieagentur Regensburg e. V. Rudolf-Vogt-Str. 18 93053 Regensburg Tel. 0941 298 44 91 0 www.energieagentur-regensburg.de

Windenergie und Lärm



Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Windräder stellen eine erhebliche Lärmbelästigung dar?



BImSchG legt strenge Grenzwerte fest

→ gilt z.B. für Straßen nicht, d.h.:

Straßen können deutlich näher an Wohngebieten gebaut werden, obwohl diese lauter sind als WEA

Quelle: https://energiewende.eu/windkraft-hoerbarer-laerm/

Infraschall sind Schallwellen unterhalb einer bestimmten Frequenz → für den Menschen nicht wahrnehmbar

Quellen von Infraschall: Wind, Wellen, Straßenverkehr...

Studie des LUBW:

300 m → nur geringe Unterschiede zwischen Infraschall der WEA und dem Hintergrund-Infraschall

700 m → <u>kaum noch messbarer Infraschall</u> durch die WEA, vorhandener Infraschall nahezu vollständig vom Wind erzeugt

Vergleich: 3 Stunden

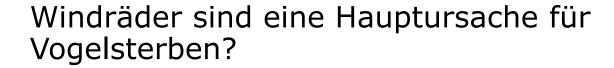


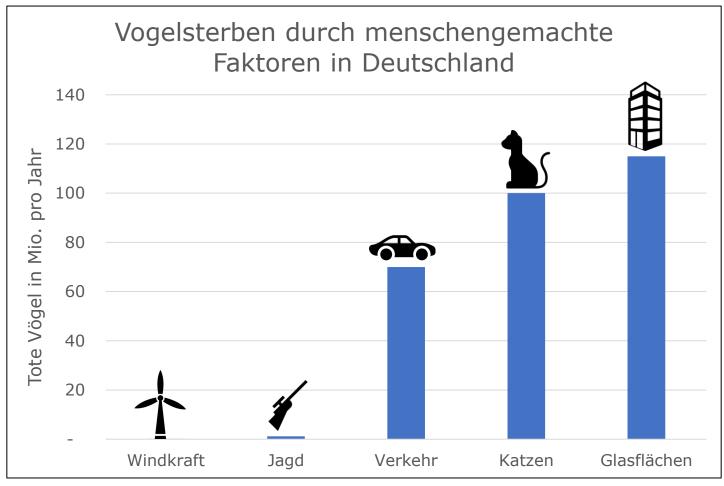
entspricht 20 Jahre

in 300 m Entfernung

Windenergie und Vögel







Quellen: https://michael-sterner.de/klimaretten.html https://www.komitee.de/de/projekte/jagdstrecken-in-europa/53-millionen-geschossene-voegel/

Windkraft gefährdet geschützte Arten?

Rotmilan

1990er: Rückgang

Rotmilanpopulation

Ursache: Intensivierung der

Landwirtschaft

Seit 1996: Bestand stabil

→ Ausbau der Windkraft erst danach

Studie: auch starker lokaler Windkraftausbau hat keine negative Auswirkung auf die Population

Todesursachen Rotmilane

EU-Projekt »Life Eurokite«

- 1. Fressfeinde
- 2. Rattengift
- 3. Straßenverkehr
- 4. Stromleitungen
- 5. Abschuss
- 6. Schienenverkehr
- 7. Windkraft

Studie: pro kWh Kohlestrom sterben 10 mal so viele Vögel im Vergleich zur Windenergie

Quellen: https://www.fachagentur-windenergie.de/veroeffentlichungen/publikationen/

https://de.wikipedia.org/wiki/Rotmilan#Verbreitung

https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S0960148112000857?via%3Dihub